Nicht alle Daten aus Fehlerspeicher von VW Werkstatt herausgegeben

Beitrag von „d.s“ vom 14. Juni 2012 um 22:25

> Zitat von Sittingbull
>
> Hallo zusammen,
>
> es geht hier in diesem Fall aber nicht um eigene Daten, sondern die des/der Vorbesitzer und da besteht nun mal Schutz, den nur ein Richter aufheben kann
>
> Grüße von Stephan

Genau so ist es. Da das Fahrzeug vor Dir bereits jemand anderem gehörte, stehen alle Daten, die zeitlich in die "Besitzzeit" des Vorbesitzers fallen unter Datenschutz.

Hatte das gleiche Problem. Meine Werkstatt konnte mir ebenfalls die Daten nicht herausgeben. Der netter Herr vom Autohaus druckte diese für sich aus, bevor er dann mal eben Kaffee für uns beide holen ging .

Viele Grüße aus dem Rheinland

Dirk